

# AUSSEN WIRTSCHAFT

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSTRIAN BUSINESS CIRCLE

VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: Mai 2020

### AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T (0)5 90 900-4413

F (0)5 90 900-114413

E [aussenwirtschaft.produkte@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.produkte@wko.at)

W [wko.at/aussenwirtschaft](http://wko.at/aussenwirtschaft)

**Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf [wko.at](http://wko.at) genannt sind.**

---

Im Rahmen ihrer Tätigkeit organisiert die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich **AUSTRIAN BUSINESS CIRCLES** im Ausland, d.s. kommunikationsfreundliche Veranstaltungen mit Info- und Networking-Komponente für österr. Niederlassungen (österr. Firmenvertreter), Vertriebspartner, Vertreter im Gastland sowie Meinungsbildner. Als Teilnehmer kommen sowohl Unternehmen im Gastland als auch österreichische Firmen in Frage. Die Verrechnung eventueller Teilnahmekosten erfolgt direkt durch das jeweilige AußenwirtschaftsCenter **per Kostenvorschreibung (KV)**. Die Teilnahme erfolgt unter folgenden Bedingungen:

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

AUSTRIAN BUSINESS CIRCLES werden von der Wirtschaftskammer Österreich unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist eine Mindestanzahl von Anmeldungen erforderlich. Sollte die Mindestanzahl von Anmeldungen nicht erreicht werden, so behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, AUSTRIAN BUSINESS CIRCLES abzusagen.

## 2. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind neben den Führungskräften österreichischer Niederlassungen im Gastland, lokal tätigen österreichischen Wirtschaftstreibenden und führenden Vertretern lokaler

Partnerunternehmen österreichischer Firmen auch alle Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer Österreich.

Bei **Veranstaltungen die online abgehalten werden** gilt:

- bei kostenloser Teilnahme: der Veranstalter übernimmt keine Gewähr, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Ein Schadenersatz ist ebenfalls ausgeschlossen.
- bei kostenpflichtiger Teilnahme: Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

### 3. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:

[wko.at/service/datenschutzerklaerung.html](http://wko.at/service/datenschutzerklaerung.html)

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, stimmen Sie zu, dass das BMDW und die WKO personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden darf.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

### 4. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA hat das Recht, eine Person/Firma wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Beteiligung der Person/Firma eine Beeinträchtigung der Zielsetzungen oder des österreichischen Charakters der Veranstaltung zur Folge hat. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist vorrangig der Wahrung österreichischer wirtschaftlicher Interessen verpflichtet und behält sich vor, die Anmeldungen österreichischer Firmen (Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich) prioritär zu behandeln sowie ggf. Personen/Firmen aus dem Gastland ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.